

Sterndeutern auf der Spur

Kulturhistorisches Museum zeigt Ausstellung zur „Revolution des Weltbildes um 1600“

Die Ausstellung des Kulturhistorischen Museums und der Universitätsbibliothek Rostock „Harmonia mundi. Brahe, Kepler und die Revolution des Weltbildes um 1600“ präsentiert Einblicke in die Geschichte der Sternkunde. Im Mittelpunkt steht der Weg vom Weltbild in Antike und Mittelalter zum modernen Wissen um den Kosmos. Dieser Weg ist verbunden mit Namen wie Claudius Ptolemäus, Nikolaus Kopernikus, Tycho Brahe sowie Johannes Kepler. Die Exposition vereint kostbare astronomische Messinstrumente und Globen, einzigartige mittelalterliche und frühneuzeitliche Handschriften und Drucke sowie zentrale Werke der europäischen Astronomiegeschichte.

Die Ausstellung ist dienstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr geöffnet und wird noch bis zum 1. November im Kloster zum Heiligen Kreuz gezeigt. Der Eintritt ist frei.



Kostbare historische Messinstrumente und Globen sind Anziehungspunkte der viel besuchten Ausstellung im Kulturhistorischen Museum. Foto: Kerstin Kanau

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzung der Bürgerschaft am 9. September - Seite 5
- Sitzungen der Ortsbeiräte - Seite 5

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 9. September 2009.

Agenda-Rat tagt am 1. September

Die Fortschreibung der Leitlinien zur Stadtentwicklung und die Einhaltung des Verbots von ausbeuterischer Kinderarbeit bei Produkten und Dienstleistungen in der Stadtverwaltung stehen im Mittelpunkt der Sitzung des Agenda 21 - Rates am 1. September. Der Rat tagt um 17.30 Uhr im Beratungsraum 1b im Rathaus-Anbau. Gäste sind herzlich willkommen. Ansprechpartner für weitere Informationen ist Dr. Hinrich Lembecke, Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Tel. 381-6136.

Historische Stadtbilder und Bürgerehrungen

„Treffpunkt Stadtarchiv“ lädt traditionell zu Veranstaltungen ein

Das Archiv der Hansestadt Rostock setzt im Herbst die erfolgreiche Reihe „Treffpunkt Stadtarchiv“ fort.

Der 1. Oktober ist der Geburtstag des modernen Stadtarchivs in Rostock. Im Jahre 1884, also vor nunmehr 125 Jahren, trat mit dem Hansehistoriker Dr. Karl Koppmann der erste wissenschaftliche Archivar in den Dienst der Stadt. Dieses Jubiläum zum Anlass nehmend laden die Archivare aus heutigen Tagen am 1. Oktober zum Lichtbildvortrag ein. Unter dem Thema „Das Bild der Stadt in alter Zeit“ geht es um das historische Stadtbild Rostocks in grafischen Arbeiten des 16. bis 19. Jahrhunderts. Natürlich werden bekannte und weniger bekannte Arbeiten aus den Werkstätten von Braun und Hogen-



„Rostocks Ansicht vom Petri-Thor“

Quelle: Stadtarchiv Rostock

berg, Merian, Bodenehr, Tiedemann oder Dethleff im Mittelpunkt dieses interessanten Nach-

mittags stehen. Erinnert werden soll aber auch an den international bedeutendsten Städtekon-

graf des 20. Jahrhunderts, der ein gebürtiger Rostocker war und auf seinem Forschungsgebiet Verdienstvolles für seine Heimatstadt geleistet hat. In bewährter Weise werden einige der schönsten Ansichten anschließend in einer kleinen Ausstellung im Original zu sehen sein.

Am 5. November heißt es: „Einem gar wohlgefälligen Bürgersmann zur Ehr...“. Es wird um die Ehrenbürger Rostocks gehen, einstmals 26 Männer, von denen fünf ihren Platz im „Pantheon“ verdienstvoller Rostocker wieder räumen mussten. Bei der Suche nach Antworten auf die Fragen, weshalb es zur Aberkennung von Ehrenbürgerschaften kommen musste oder warum bisher keine Frau die Phalanx der honorigen

Männer durchbrechen konnte, führt der Weg durch die Geschichte der Bürgerehrungen im Rostock des 19. und 20. Jahrhunderts. Eine kleine Ausstellung von originalen Rostocker Ehrenbürgerbriefen wird die Veranstaltung abrunden.

Die Veranstaltungen finden im Lesesaal des Stadtarchivs (Hinter dem Rathaus 5) statt und beginnen jeweils um 17 Uhr. Der Eintritt ist frei. Aufgrund begrenzter Kapazitäten von 30 Plätzen bittet das Stadtarchiv um eine Voranmeldung unter Telefon 381-1361 oder per E-Mail an stadtarchiv@rostock.de. Eintrittskarten werden ausgeben. Sollte die Nachfrage das Platzangebot übersteigen, wird gegebenenfalls ein weiterer Veranstaltungstermin angeboten.

Aufruf zur Wahl des neuen Seniorenbeirates der Hansestadt Rostock

Mit der Wahl der neuen Bürgerschaft am 7. Juni endete 2009 auch die Legislaturperiode des Seniorenbeirates. Der Hauptausschuss der Bürgerschaft hatte die Mitglieder des Seniorenbeirates am 22. Februar 2005 für die Dauer der Wahlperiode der Ortsbeiräte bestellt.

Wir fordern hiermit alle in der Seniorenarbeit tätige Träger, Verbände, Vereine, Organisationen und Kirchengemeinden auf, engagierte Bürgerinnen und Bürger vorzuschlagen, die sich für dieses Ehrenamt interessieren.

Voraussetzungen für die Bewerberinnen und Bewerber sind, dass sie in Rostock wohnen, das 60. Lebensjahr vollendet haben, nicht mehr berufstätig sind und sich diese engagierte ehrenamtliche Tätigkeit zutrauen.

Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der ca. 57.000 Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock, die 60 Jahre und älter sind.

Er hat die Aufgabe, die Hansestadt Rostock im Landesseniorenbeirat zu vertreten, ortsteilübergreifende Anliegen zu koordinieren, diese bei Bedarf an die Bürgerschaft und andere fachkompetente Einrichtungen heranzutragen und als kompetente Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidungsfindung durch Anregungen und Empfehlungen mitzuwirken.

Der Beirat setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen. Er ist parteipolitisch-, weltanschaulich- und verbandsunabhängig.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales ist nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung für Seniorenangelegenheiten zuständig. Er wird aus den eingereichten Vorschlägen Bewerberinnen und Bewerber auswählen, die gemeinsam mit acht Vertreterinnen und Vertretern der gewählten Ortsbeiräte vom Hauptausschuss der Bürgerschaft nach § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung bestellt.

Die Bewerbungen der namentlichen Vorschläge der Kandidatinnen und Kandidaten sollen bis zum 14. September 2009, 16 Uhr beim Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, im Sekretariat der Leiterin des Amtes für Jugend und Soziales, Angelika Coors, Zimmer 231, eingereicht werden.

Später eingehende Vorschläge können nur unter Berücksichtigung des Poststempels (14. September 2009) in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Karina Jens
Präsidentin der Bürgerschaft
der Hansestadt Rostock

Roland Methling
Oberbürgermeister
der Hansestadt Rostock

Bewerbungsblatt zur Mitarbeit im Seniorenbeirat

Name..... Vorname.....

Anschrift:..... Geburtsdatum.....

Telefon/Fax:.....

ehrenamtlich tätig im Seniorenbereich für Institution:.....

als.....seit wann:.....

Mitglied: ja: nein:

Unterschrift des Bewerbers
und der Institution:.....

Einschreibung für Herbstsemester der Volkshochschule hat begonnen

Die Einschreibung für die Kurse an der Volkshochschule hat bereits begonnen, dennoch lohnt es sich, Angebote nachzufragen und sich für die Teilnahme an einem Kurs verschiedener Fachbereichen anzumelden. Dies ist während der Sprechzeiten, dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr, Alten Markt 19 (Tel. 497700), und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr, Koppenhagener Str. 5 (Tel. 778570), oder für viele Kurse auch über die Homepage www.vhs-hro.de möglich.

Verkauf ausgedienter Fahrzeuge, Baumaschinen und Geräte

Die Hansestadt Rostock bietet zum Kauf folgende Fahrzeuge und Geräte an:

Standort: Tief- und Hafenbauamt, Bauhof
Dierkower Damm 30
Ansprechpartner: Peter Förster, Tel. 681223

1x Zetor 5211.1 Bj. 87; 1x Anhänger HTS30.01 Bj.95; 3x Anhänger HM 20.01; Bj.90/92/95; 1x Anhänger Heinemann K 1200 Bj.95; 1x Anhänger HW 80.11 Bj.70;
1x Straßenhobel O&K G 8; Bj.77; 1x LKW Iveco 110-17A Bj.99;
1x Multicar M 25 Bj.90; 1x Bagger T188 mit Anbaugeräten Bj.91;
1x Bagger T 174-1 Bj.79 1x PKW Golf 2 Bj.91; 1x Radlader Paus RL 651 Bj.93; 1x Tandemwalze Ammann Vibration. Bj.91

Standort: Am Westfriedhof 2
Betriebshof
Ansprechpartner: Wolfgang Putzier, Tel. 381-8552

2x Opel Corsa B, BJ 1996, 1x Ford Fiesta, Bj 1995
1x Krad Roller Piaggio unbek.

Die aufgeführten Fahrzeuge und Geräte sind nur zum Teil sofort einzusetzen.

Alle Fahrzeuge und Geräte können vor der Abgabe eines Angebotes an den genannten Standorten begutachtet werden. Eine Angebots-Bieterliste wird durch genannte Personen übergeben.

Das Angebot ist schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag, als Gesamtangebot für alle Geräte, sowie auch als Einzelangebote an o.g. Adresse einzureichen.

Angebotsabgabe: bis zum 9. September 2009
Zuschlagfristende: 23. September 2009

W. Putzier
Amt für Stadtgrün, Naturschutz
und Landschaftspflege

**Städtischer
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedttischer.anzeiger@rostock.de
www.staedttischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Dankert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

Die Redaktion behält sich das Recht der auszu-
weisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffent-
lichungen müssen nicht mit der Meinung der Redak-
tion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte
Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag
keine Gewähr.
E-Mail: dagmar.dankert@ostsee-zeitung.de
Mv Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Hansestadt Rostock wird

vom 7. bis 11. September 2009

am Montag, 7. September von	8.30 bis 15.00 Uhr
am Dienstag, 8. September von	8.30 bis 18.00 Uhr
am Mittwoch, 9. September von	8.30 bis 15.00 Uhr
am Donnerstag, 10. September von	8.30 bis 18.00 Uhr
am Freitag, 11. September von	8.30 bis 15.00 Uhr

bei der

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle
An der Hege 9, 18055 Rostock**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 11. September 2009 bis 15.00 Uhr bei der Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle, An der Hege 9, 18055 Rostock, Zimmer 2.22 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 6. September 2009

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Wahlkreis 14 Rostock

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 6. September 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 11. September 2009 versäumt hat, oder

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. September 2009, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn der Berechtigte zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rostock, 26. August 2009

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister**

Hinweise zur Briefwahl bei der Bundestagswahl am 27. September 2009

Wahlberechtigte, die am 27. September 2009 nicht in ihrem Wahllokal wählen können, haben die Möglichkeit Briefwahl zu beantragen.

Wer kann Briefwahl beantragen?

Jede/r Wahlberechtigte, die/der im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen.

Wie erfolgt die Antragsstellung?

Die Antragsstellung hat schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) zu erfolgen.

Für die Antragsstellung gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Sie können die Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ausfüllen, unterschreiben und in einem freigelegten Umschlag an folgende Adresse schicken:

Hansestadt Rostock

Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle

An der Hege 9, 18102 Rostock, Fax 381-1540

Die Wahlbenachrichtigung wird Ihnen bis spätestens **6. September 2009** zugestellt.

- Wenn Sie die Wahlbenachrichtigungskarte nicht vorliegen haben, können Sie sich im Internet den Antrag herunterladen (www.rostock.de/wahlen). Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular ebenfalls an o.g. Adresse.
- Sie können den Antrag online stellen. Ein entsprechendes Formular finden sie ebenfalls im Internet unter www.rostock.de/wahlen.
- Anerkannt wird auch ein formloser Antrag. Dieser muss mindestens Ihren Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Rostocker Anschrift und ihre gewünschte Zustellanschrift beinhalten. Schriftliche Anträge müs-

sen persönlich unterschrieben werden.

Einzigste Ausnahme bilden E-Mail-Anträge. Sie sind auch ohne Unterschrift möglich und zu schicken an: briefwahl@rostock.de

- Die mündliche Beantragung ist ab **7. September 2009** zu den genannten Öffnungszeiten in der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle möglich.

Wie erfolgt der Versand der Briefwahlunterlagen?

Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt voraussichtlich ab 2. September 2009. Wir schicken die Unterlagen an jede gewünschte Adresse, also auch ins Ausland. Sollten Sie die Unterlagen vorher benötigen, setzen Sie sich bitte direkt mit der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle in Verbindung.

Bis wann müssen die Unterlagen bei der Wahlbehörde sein?

Ihr Wahlbrief mit dem ausgefüllten Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein muss spätestens am Wahlsonntag um 18.00 Uhr in der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle vorliegen. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht mehr berücksichtigt.

Wo und wann kann man die Briefwahlunterlagen abholen bzw. die Briefwahl durchführen?

Die Briefwahlunterlagen kann man in der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle direkt abholen bzw. abgeben. Auch die Durchführung der Briefwahl ist hier möglich.

Sie erreichen die Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle der Hansestadt Rostock wie folgt:

An der Hege 9 (Bürocontainer hinter dem Rathausanbau), 18102 Rostock

Tel. 0381 381-1530/-1531

Fax 0381 381-1540

E-Mail: briefwahl@rostock.de

Montag, 7. September	8.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag, 8. September	8.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 9. September	8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag, 10. September	8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag, 11. September	8.30 bis 15.00 Uhr

Montag, 14. September	8.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag, 15. September	8.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 16. September	8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag, 17. September	8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag, 18. September	8.30 bis 15.00 Uhr

Montag, 21. September	8.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 22. September	8.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 23. September	8.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 24. September	8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag, 25. September	8.30 bis 18.00 Uhr

Im Falle der plötzlichen Erkrankung werden Briefwahlunterlagen auch am:

Samstag, 26. September	8.00 bis 14.00 Uhr
Sonntag, 27. September	8.00 bis 15.00 Uhr

Gern stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen zur Briefwahl und zum Wählerverzeichnis zur Verfügung.

Information über die Änderung von Hausnummern

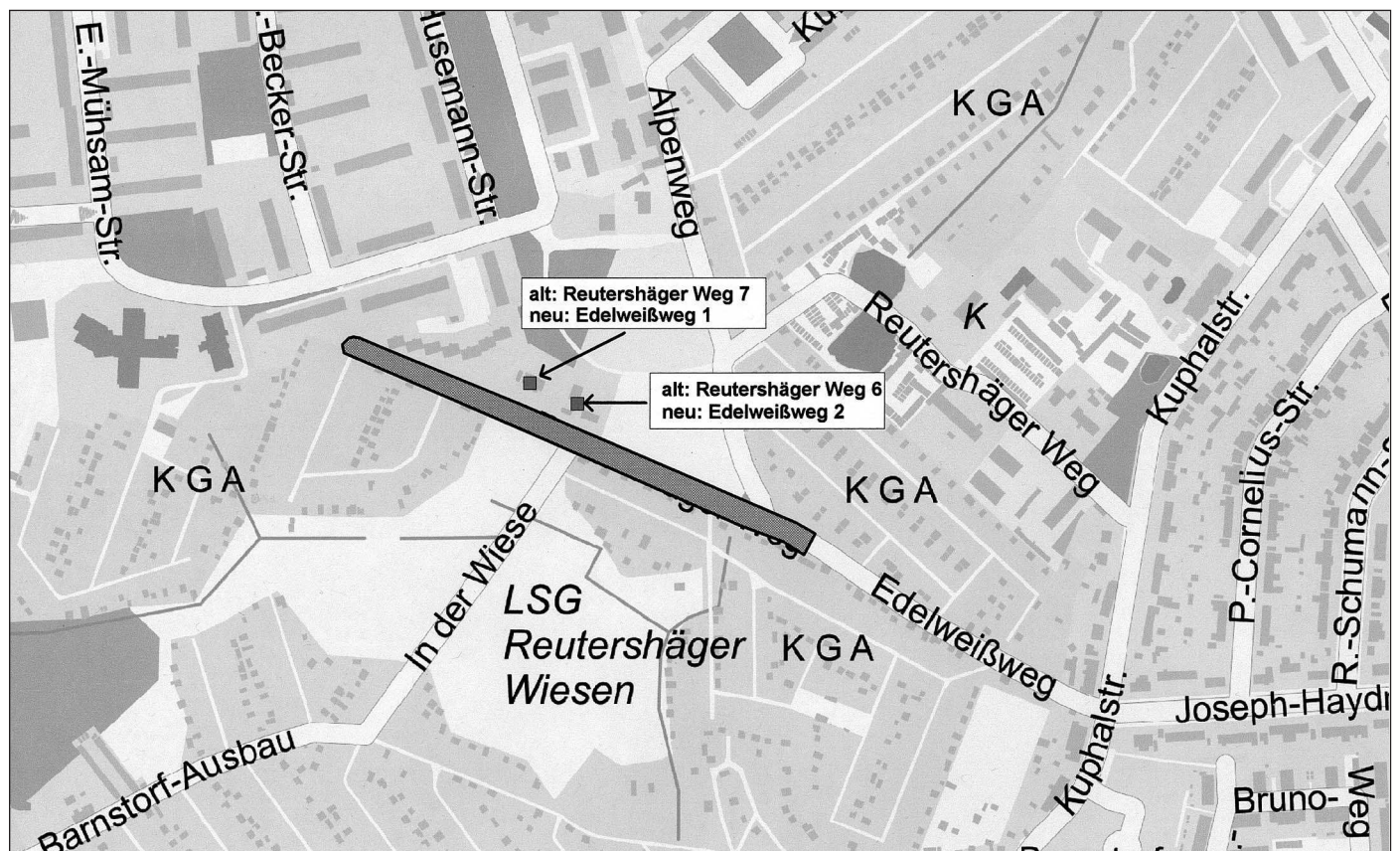
Aufgrund der Erschließung neuer Baufelder in Reutershagen sind am Reutershäger Weg die nachstehend benannten Gebäudeadressen neu zu ordnen:

alt: Reutershäger Weg 6
neu: Edelweißweg 2

alt: Reutershäger Weg 7
neu: Edelweißweg 1

Erläuterung:

Ziel der Vergabe bzw. Neuordnung von Hausnummern ist es, ein eindeutiges räumliches Zuordnungssystem zu schaffen. Dies soll Missshelligkeiten vorbeugen, die sich im Verkehr der Bürger untereinander oder zwischen Behörden und Bürgern ergeben können, wenn die Wohnungen, Betriebe oder Dienststellen mangels ausreichender Orientierungsmöglichkeiten nicht oder nur unter Schwierigkeiten aufgefunden werden können. Unter anderem die Rettungsdienste, der abwehrende Brandschutz und der Katastrophenschutz sind auf die eindeutige Identifizierbarkeit der Gebäude durch amtliche Adressen angewiesen.



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Bürgerschaft am 9. September

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 9. September 2009 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 3. September als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 3. September beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer

Markt 1, Zimmer 39, und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 10. September um 17.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal der Bürgerschaft, fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Tel. 381-1308) bis zum 8. September, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Karten für die reservierten Plätze können an der Infothek im Rathaus am 9. September bis

16.00 Uhr abgeholt werden und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 10. September.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens

Präsidentin der Bürgerschaft

Rostocker Fahrradforum am 23. September

Das nächste Rostocker Fahrradforum findet am 23. September 2009 um 17 Uhr im Raum 3.9 im zweiten Obergeschoss des Rathausanbaus statt. Schwerpunkte werden unter anderen die Präsentation der Ergebnisse der Rostocker Verkehrsbefragung 2008, ein Bericht über die dänischen Fahrradstädte Kopenhagen und Odense sowie das Thema Baustellenabsicherung und Radverkehr sein. Interessierte Bürger können Anregungen und Hinweise dazu geben.

Bereiche des Jugendamtes geschlossen

Am Dienstag, 1. September findet in den Bereichen Unterhaltsrecht/Beistandschaften und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in den Regionalbüros

Mitte, Neuer Markt 3, Nordwest, Hans-Fallada-Straße 1, und Nordost, J.-Nehru-Straße 33,

aufgrund einer Fortbildungsmaßnahme keine Sprechstunde statt.

Angelika Coors

Leiterin des Amtes
für Jugend und Soziales

Sitzungen der Ortsbeiräte

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

27. August 2009, 18 Uhr

Robbenforschungszentrum Hohe Düne

Tagesordnung:

- 18 Uhr Treff am Fähranleger Hohe Düne zum Rundgang durch den Ort mit anschließender Auswertung um 19 Uhr im Robbenforschungszentrum
- Vorstellung des Robbenforschungszentrums
- Fragen der Mitglieder des Ortsbeirates

Brinckmansdorf

1. September 2009, 18.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Informationsvorlagen
- Information zu den Eckwerten für den Haushaltsplanentwurf 2010 und Finanzplan 2009 - 2013

Dierkow Ost/West

1. September 2009, 18.30 Uhr

Konferenzraum im Käthe-Kollwitz-Gymnasium, H.-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Informationsvorlagen
- Information zu den Eckwerten für den Haushaltsplanentwurf 2010 und Finanzplan 2009 - 2013
- Berichte des Bau- und Verkehrsausschusses, des Ausschusses für Kultur und Sport sowie Bericht des Stadtteilmanagers

Warnemünde, Diedrichshagen

1. September 2009, 19 Uhr

Cafeteria im Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes und des Ortsbeirates sowie der Ausschüsse
- Information über die aktuelle Situation auf der Wadan-Werft
- Information über das aktuelle Sportstättenentwicklungskonzept in Warnemünde
- Warnemünder Vereine stellen sich vor: Fischereikutterverein

„Jugend zur See“ e.V.

- Bericht der Bürgerschaft

Schmarl

1. September 2009, 19 Uhr

Haus 12, Am Schmarler Damm 1

Tagesordnung:

- Richtlinien zum Museumskonzept
- Beschlussvorlage
- 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06.SO.137 „Einkaufszentrum Handwerkstraße“ - Satzungs- und Abwägungsbeschluss
- Bauantrag Anbau eines Projektraumes an bestehendes Gewerbegebäude, Fischerweg
- Berichte der Ausschüsse

Gartenstadt-Stadtweide

3. September 2009, 18 Uhr

Bibliothek im Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Nutzungsänderung
- Umbau öffentlicher Warte- raum in eine öffentliche WC- Anlage in der Satower Str. 16 (Vorstellung durch Dr. Neubauer vom Amt für Stadtgrün und Landschaftspflege)
- Entwurf zukünftiger Struktur der fünf Ortsamtsbereiche
- Informationsvorlagen
- Information zu den Eckwerten für den Haushaltsplanentwurf 2010 und Finanzplan 2009 - 2013

Lütten Klein

3. September 2009, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, Warnowallee 30

Tagesordnung:

- Informationen über das Bau- projekt der Rostocker Heim- stiftung Turkuer Straße durch den Geschäftsführer der Rostocker Heimstiftung Hanno Schuck
- Informationen der Senatorin für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur, Dr. Liane Melzer, über Aufgaben und Ziele für Lütten Klein
- Informationen des Ortsamtes und des Ortsbeirates
- Bau- und Sondernutzungs- anträge

Evershagen

8. September 2009, 18 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, H.-Ibsen-Str. 30

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Städtebauförderungspro- gramme „Stadtumbau Ost - Aufwertung von Wohnquar- tieren (SUB) und „Die soziale Stadt“ (SOS) - Prioritätenliste und Maßnahmenplan 2010

Reutershagen

8. September 2009, 18 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Informationsvorlagen
- Information zu den Eckwerten für den Haushaltsplanentwurf 2010 und Finanzplan 2009 - 2013

Dierkow Neu

8. September 2009, 19 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenz- str. 66

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Städtebauförderungspro- gramme „Stadtumbau Ost - Aufwertung von Wohnquar- tieren (SUB) und „Die soziale Stadt“ (SOS) - Prioritätenliste und Maßnahmenplan 2010
- Informationsvorlagen
- Information zu den Eckwerten für den Haushaltsplanentwurf 2010 und Finanzplan 2009 - 2013
- Berichte des Bauausschusses, des Kulturausschusses, der Vereine und des Quartierma- nagers

Biestow

8. September 2009, 19 Uhr

Beratungsraum des Stadtmtes, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Fragestunde der Mitglieder des Ortsbeirates
- zukünftige Struktur der Ortsamtsbereiche
- Beschlussvorlagen
- Informationsvorlage
- Information zu den Eckwerten

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Heiko Schleidgen, geb. am 09.01.1976

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mit- teilung für

tock, Zimmer 260, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Schleidgen persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herrn Heiko Schleidgen

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales,
Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Ros-

Warnow
Amt für Jugend und Soziales

für den Haushaltsplanentwurf 2010 und Finanzplan 2009 - 2013

- Empfehlung zur Wahl eines Vertreters in den Seniorenbeirat der Hansestadt Rostock
- Berichte der Ausschüsse

beirat der Hansestadt Rostock

- Berichte der Ausschüsse

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

10. September 2009, 19 Uhr

Beratungsraum Peter-Weiss- Haus, Doberaner Str. 21

Tagesordnung:

- Vorstellung des Konzeptes „Peter-Weiss-Haus“
- ein Jahr offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Sozialarbeit an den Schulen in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt
- Parksituation im Patriotischen Weg
- Informationsvorlage
- Information zu den Eckwerten für den Haushaltsplanentwurf 2010 und Finanzplan 2009 - 2013
- Berichte aus den Ausschüssen

Südstadt

10. September 2009, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Fragestunde der Mitglieder des Ortsbeirates
- zukünftige Struktur der Ortsamtsbereiche
- Beschlussvorlagen
- Informationsvorlage
- Information zu den Eckwerten für den Haushaltsplanentwurf 2010 und Finanzplan 2009 - 2013
- Empfehlung zur Wahl eines Vertreters in den Senioren-

(Beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Ortsämtern.)

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Die untere Wasserbehörde der Hansestadt Rostock gibt bekannt, dass der Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV) gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für folgende Anlagen und Leitungen zur Trinkwasserversorgung gestellt hat:

- **Haupttransportleitung Trinkwasser**
von der Parkstraße in Warnemünde kommend, die Ackerfläche westlich des Groß Kleiner Weges querend bis auf Höhe des Stolteraer Weges, Richtung Osten entlang des gesamten Stolteraer Weges bis zur Hotelanlage „Ostseealand“
- **Haupttransportleitung Trinkwasser**
vom Stadtteil Lichtenhagen kommend, entlang des Groß Kleiner Weges bis zur Einbindung in o.g. HTL am östlichen

Ende des Stolteraer Weges bei Haus Nr. 3

- **Haupttransportleitung Trinkwasser**
von Elmenhorst kommend, entlang der Doberaner Landstraße L 12 bis zur Einbindung in die HTL am Kreisverkehr in Diedrichshagen
- **Regenwasserleitung**
von Warnemünde kommend, entlang des grünen Weges bis zum Auslauf in den Graben südöstlich der Tourismuszentrale Warnemünde
- **Abwasserpumpwerk**
Kleiner Sommerweg
- **Schmutzwasserleitung**
Ecke Waldweg Nr. 130 („Fuchsbau“)/Kleiner Sommerweg, entlang des Kleinen Sommerweges in Richtung Warnemünde bis zum Abwasserpumpwerk
- **Schmutzwasserdruckleitung**
vom Pumpwerk am Kleinen Sommerweg, entlang der Parkstraße in Richtung Warnemünde
- **Abwasserpumpwerk**
Groß Kleiner Weg 18 a
- **Schmutzwasserdruckleitung**

vom Pumpwerk am Groß Kleiner Weg, entlang des Groß Kleiner Weges in Richtung Rostock-Lichtenhagen

- **sonstige Trinkwasserleitungen**
innerhalb der Gemarkung
- **sonstige Schmutzwasserleitungen**
innerhalb der Gemarkung

Betroffen von diesem Antrag sind Grundstücke der Gemarkung Diedrichshagen, Flur 1; 2; 3 und 4. (Registriernummer: 7.3.4.0.12/02-09)

Die von den Leitungen und Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer (Eigentumsnachweis erforderlich) können **vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieser Bekanntmachung** den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Dienststelle Rostock, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock (Zimmer 661) bei der unteren Wasserbehörde während der Dienstzeiten Mo.- Fr. 8.00 bis 11.30 Uhr und Mo.- Do. 13.00 bis 15.00 Uhr einsehen. (Anfragen und Terminabstimmung bitte unter Tel. 381-7332 oder per E-Mail: angelika.eberhardt@rostock.de) Die Auslegung erfolgt auch im zuständigen Ortsamt 1 - Alexan-

drinenstraße 119 A, 18119 Rostock-Warnemünde

Öffnungszeiten:
Montag und Freitag
9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag
9.00 bis 16.00 Uhr

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 9 Abs.4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs.4 und 5 SachenR-DV).

Entsprechend § 9 Abs.3 GBBerG ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenen Grundstückseigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu richten.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs.1 Satz 1 GBBerG ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann der Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet werden.

Ein die Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist oder dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt von der Leitung betroffen ist.

Der Widerspruch ist bei der unteren Wasserbehörde im Amt für Umweltschutz schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist zu erheben.

Dr. Brigitte Preuß
Amtsleiterin
Amt für Umweltschutz

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 74 Abs. 4 und 5 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 527) Bekanntmachung des Amtes für Umweltschutz -untere Wasserbehörde-

Der Plan entsprechend des Antrages vom Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ vom 19. März 2008 wird nach Maßgabe der nachstehend aufgeführten Planunterlagen sowie mit den in diesem Beschluss nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter gemäß § 31 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666) in Verbindung den §§ 68, 70 und 124 Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S.669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 377), dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619) und den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) vom 26. Februar 2004

(GVOBl. M-V S. 106), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 527) mit verbindlicher Wirkung für die Beteiligten für das Vorhaben

Hochwassersicherung Ortslage Rostock-Stuthof/Teilrenaturierung Stuthöfer Graben

festgestellt.
Der Plangenehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und Hinweise.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323, 19055 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Der Plangenehmigungsbescheid Az. 73.22/PG/02/2009 sowie eine Ausfertigung des genehmigten Planes liegen

vom 27. August 2009
bis einschließlich 10. September 2009

im Amt für Umweltschutz, Holbeinplatz 14, Zimmer 660, 18069 Rostock und im Ortsamt J.-Nehru-Str. 33, 18147 Rostock zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Amt für Umweltschutz kann telefonisch auch ein Termin außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden (Tel. 381-7319).

Gemäß § 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG M-V gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den Betroffenen und gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG M-V der Plangenehmigungsbescheid nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Amt für Umweltschutz der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz. 14, 18069 Rostock angefordert werden kann.

Dr. Brigitte Preuß
Amtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Michael Schwan, geb. am 12.06.1983

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Michael Schwan

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 320, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Michael Schwan persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn André Schultze, geb. am 16.01.1987

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn André Schultze

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 320, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn André Schultze persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Warnow
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Dietmar Klein, geb. am 04.11.1960

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Dietmar Klein

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 260, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Dietmar Klein persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Siegmeyer
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Hau Lam Anh, geb. am 30.03.1969

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Hau Lam Anh

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Hau Lam Anh persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Abel
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Yvonne Leonhard, geb. am 03.09.1980

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Zimmer 260, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Leonhard persönlich** oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Frau Yvonne Leonhard

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock,

**Siegmeyer
Amt für Jugend und Soziales**

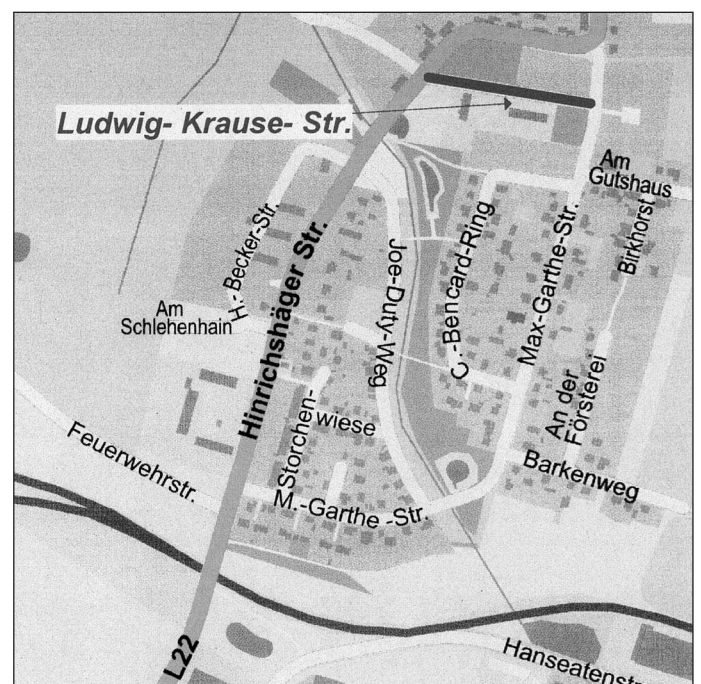
Umbenennung eines Straßenabschnitts

Die Hansestadt Rostock hat auf der Grundlage der Straßenbenennungssatzung in der Fassung vom 24.04.2004 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 9/2004) nachstehenden Straßenabschnitt umbenannt

im Ortsteil Nienhagen

der im Kartenausschnitt gekennzeichnete Bereich der „Hinrichshäger Straße“ wurde umbenannt in

„Ludwig-Krause-Straße“



BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen *Bobsin & Nissen*
 Rosa-Luxemburg-Str. 9
 Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
 Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23
Tel. 45 27 66
 www.bobsin-nissen.de

Beerdigungsinstitut
Fa. Bodenhagen ☎ 2 00 14 14
 18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40

DISKRET Bestattung
 Tag und Nacht
 Petridamm 3b 68 30 55
 Dethardingstr. 11 2 00 77 50
 Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
 Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

SCHULZ & SOHN immer erreichbar
 Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattungen **377 09 31**
 Neubramowstraße 3 / Hinrichsdorfer Str. 7 c / bei Ihnen Zuhause

Bestattung Vonthien ☎ 4 99 71 61
 18057 Rostock, Feldstraße 6 Bereitschaft: 4 92 36 02



Bestattungshaus Reutershagen, Tschalkowskistr. 1, Ecke Hamburger Str.
Holger Wilken Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Wismarsche Str. 47
 Im TEZ Toitenwinkel, S.-Allende-Str. 46
Tag & Nacht Tel. 80 99 472
 www.bestattungen-wilken.de

Bestattungshaus Warnemünde
 Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

BESTATTUNGEN Klaus Haker
 18057 Rostock Dethardingstr. 98 ☎ 03 81/2 00 61 19
 18195 Tessin Lindenstr. 6 ☎ 03 82 05/1 32 83
 18106 Rostock B.-Brecht-Str. 18 ☎ 03 81/7 68 57 05
 18184 Broderstorf Poststr. 11 ☎ 03 82 04/1 52 74
 www.bestattungen-klaushaker.de

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
 Warnowallee 6, 18107 Rostock
 Tel. 03 81/761 1249

Parkettservice

Parkettservice E. Koch & Söhne
 Fachfirma für Parkett
 H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO.
 Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-385 53 71

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
 ROSTOCK
 Tel. 03 81/8 00 89 01

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
 Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Glaser

SPECHT
 Glas- und Metallbau
 Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
 Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Balkonverglasung

SPECHT
 Glas- und Metallbau
 Hawermannweg 18 · Rostock
 ☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

Stephan & Scheffler GmbH
 Sanitär- und Heizungstechnik
 Tel. 03 81/8 00 51 94

Hausmeisterservice

Haushaltsauflösung
KRUPKE
 - Fischerweg 103
 (Fred-Wehrenberg-Saal)
 - Petridamm 3c
03 81/8 11 26 76
 An- & Verkauf

Umzugsservice

UMZÜGE
Tel. 03 81/8 11 25 15

Schimmelbekämpfung

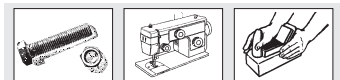
Hansehus Bauservice GmbH
 Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
 Gutachten, Schimmelsanierung,
 Fliesen- u. Natursteinarbeiten
 Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Rohrreinigung

ABFLUSS-NOTDIENST
 www.rohrblitz24-mv.de **ROHR**
BLITZ 24
 24h HOTLINE: 0381. 127 60 60

Dienstleistungen

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
 Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00



Mitteilungen/Termine

Mitteilung der OstseeSparkasse Rostock

Hiermit geben wir bekannt, dass der vollständige Jahresabschluss 2008 der OstseeSparkasse Rostock im elektronischen Bundesanzeiger auf der Internetseite: www.ebundesanzeiger.de unter der Rubrik: Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte am 20. Juli 2009 veröffentlicht wurde.

OstseeSparkasse Rostock
 Der Vorstand



Kriegsverletzte und Kranke können nicht warten.
 Unsere Ärzte und Krankenschwestern fliegen so schnell wie möglich in die Krisengebiete, manchmal innerhalb von 24 Stunden. Dorthin, wo die Not am größten ist und wo sonst niemand hingeht.

Helfen Sie uns!



Ärzte ohne Grenzen e.V.
 Lievelingsweg 102
 53119 Bonn

Spendenkonto 97 0 97
 Sparkasse Bonn
 BLZ 380 500 00

Bitte schicken Sie mir ✂

allgemeine Informationen über Ärzte ohne Grenzen

Informationen für einen Projekteinsatz

Informationen zur Fördermitgliedschaft

Name _____

Geb.-Datum _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Strom und Erdgas aus einer Hand

E.ON edis Vertrieb GmbH, Kundencentrum Rostock
 Lange Straße 34, 18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
 Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9 - 18 Uhr
 www.eon-edis-vertrieb.com



Ihr Testament hilft!



Fordern Sie unsere Broschüre an!

UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
 Mut für Menschen.
 www.uno-fluechtlingshilfe.de